



Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V. Wettbewerbsbestimmungen 2026 Klasse: Enduro-Shorttrack

Präambel:

Der Bahnsport steht seit jeher für Tradition, Wettbewerb und Leidenschaft. Um diesen Sport zukunftsfähig weiterzuentwickeln und neue Zielgruppen zu erschließen, soll mit dem Shorttrack-Pilotprojekt 2026 ein ergänzendes und innovatives Format erprobt werden. Shorttrack versteht sich dabei nicht als Ersatz, sondern als attraktive Alternative und sinnvolle Erweiterung zum klassischen Bahnsport.

Ziel des Pilotprojekts ist es, insbesondere regionale Fahrerinnen und Fahrer durch niedrigere Einstiegshürden zu motivieren, an den Wettbewerben teilzunehmen.

- Einsatz von möglichst handelsüblichen Motorrädern.
- Technisches Reglement, auf der Grundlage bereits bestehender DMSB/FIM-Regeln, nur ergänzt durch zwingende Bahnsportspezifische Ergänzungen. (keine grundsätzlich neuen Bestimmungen)
- Kompaktes und offenes Format der Klassen und Wettbewerbsbestimmungen.
- Durch die NBM-Meisterschaft, mehr Veranstaltungen, damit Erweiterung der Wettkampf- und Trainingsmöglichkeiten.

Mit der Einführung von Shorttrack wird das bestehende Angebot gezielt erweitert, die Vielfalt im Bahnsport gestärkt und ein offener, moderner Rahmen geschaffen, der sowohl erfahrenen Aktiven als auch neuen Interessierten einen Zugang ermöglicht.

Im Jahr 2026 wird die Meisterschaft als Pilotprojekt gestartet, um Erfahrungen für die Wettbewerbstauglichkeit zu sammeln. Strukturen zu prüfen und Perspektiven für eine nachhaltige Integration dieses Formats zu entwickeln.

NBM e. V. Wettbewerbsbestimmungen 2026, Klasse: Shorttrack

Inhalt

1.1	Teilnahmeberechtigt:	3
1.2	Nennung und Nenngeld	3
1.3	Wertung	3
1.	TECHNISCHE BESTIMMUNGEN:	5
2.1.	ZUGELASSENE MOTORRÄDER UND AUSRÜSTUNG:	5
1.2.	KLASSEN SPEZIFISCHEN ABWEICHUNGEN / ERGÄNZUNGEN.	5
1.2.1.	ANZAHL MOTORRÄDER	5
1.2.2.	RÄDER / REIFEN:	5
1.2.3.	BREMSEN:	5
1.2.4.	ANBAUTEILE:.....	5
1.2.5.	GERÄUSCHPEGEL / AUSPUFFANLAGE	6
1.2.6.	MOTORSTEUERUNG UND GASSCHIEBER:	6
1.2.7.	STARTNUMMERN:	6
2.2.8	FAHRERBEKLEIDUNG:	6
3.	Siegerehrung und Preise	6
4.	Schiedsgericht	7
5.	Ergebnismeldung und Auswertung	7
6.	Allgemeines.....	7

Sofern in diesem Reglement keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die jeweils **allgemein gültigen Bahnsportreglements** in ihrer aktuellen Fassung.

NBM e. V. Wettbewerbsbestimmungen 2026, Klasse: Shorttrack

1. Klasseneinteilung:

Die Teilnahme ist ab einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet

Zugelassen sind Motorräder mit einem Hubraum von mindestens 249 ccm bis maximal 500 ccm. 2 Takt als auch 4 Takt Motoren sind erlaubt.

1.1 Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer¹, die im Besitz einer A-Lizenz bzw. B-,C- oder J- Lizenz des DMSB für das Jahr 2026.

Fahrer ohne deutschen Pass dürfen während der laufenden Saison nicht im Besitz einer Lizenz einer anderen Föderation sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zum Verlust sämtlicher Wertungspunkte. Die Wertungstabellen werden ggf. nachträglich korrigiert.

1.2 Nennung und Nenngeld

Nennungen der Teilnehmer für alle Klassen müssen schriftlich bis zum 1. März 2026 auf dem Nennungsformular zur NBM (im Internet unter <https://www.nbm-news.de/> oder auf Anfrage bei der 1. Vorsitzenden erhältlich) unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes einschließlich des Airfence-Beitrags abgegeben werden.

Nachnennungen zur NBM sind jederzeit möglich, die Wertung kann aber erst erfolgen, wenn die schriftliche Nennung und das Nenngeld vorliegen.

Nennungen werden ausschließlich über das Online-Nennportal der NBM angenommen.

Das Nenngeld beträgt pro Klasse: 15,00 Euro für die Shorttrack Klasse

Bei den Veranstaltungen ist der Einsatz von APDs (Airboardings/„Airfences“) im Kurvenverlauf vorgeschrieben. Damit sämtliche Veranstaltungen durchgeführt werden können wird von der NBM und SBM ein Verleihsystem betrieben. Als Kostenbeitrag der Teilnehmer für das Verleihsystem wird von den Teilnehmernder NBM/SBM einmalig ein Nenngeldaufschlag von 20,00 Euro erhoben.

1.3 Wertung

Bei Rennen der Shorttrack-Klasse wird die Wertung der Teilnehmer aus der Tageswertung entnommen. Die nach dem Tagesergebnis bis zu 8 Punktbesten Bewerber der NBM erhalten Punkte analog ihrem Tagesergebnis.

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

Wertungsläufe in der Klasse werden nur für die NBM gewertet, wenn wenigstens 5 zur NBM in der laufenden Saison eingeschriebene Fahrer teilgenommen haben und vom Veranstalter gewertet wurden.

NBM e. V. Wettbewerbsbestimmungen 2026, Klasse: Shorttrack

Streichergebnisse werden wie folgt vorgenommen:

Ausgetragene Wertungsläufe	Streichergebnisse
0	Klasse wird gestrichen.
1-5	0
6-7	1
8-10	2
11-15	3

NBM e. V. Wettbewerbsbestimmungen 2026, Klasse: Shorttrack

1. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN:

2.1. ZUGELASSENE MOTORRÄDER UND AUSTRÜSTUNG:

VORZUGSWEISE STANDARDFAHRZEUGE WIE SIE IM HANDELN ZUR VERFÜGUNG STEHEN.

SPEZIFIKATION SOLO-MOTORRÄDER, AUS DEN BASISDISZIPLINEN FÜR ENDURO, MOTOCROSS, SUPERMOTO ODER FLATTRACK.

DIE NACHFOLGENDEN, AUFGELISTETEN TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN GELTEN KLASSENÜBERGREIFEND.

GELTEN IN KLASSEN INDIVIDUELLE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN SIND DIESE IN DEN JEWEILIGEN AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER ENTSPRECHENDEN KLASSE BESCHRIEBEN. (SIEHE KLASSENEINTEILUNG).

DIE FIM / FIME / DER DMSB UND DER VERANSTALTER HAFTET NICHT FÜR VERLETZUNGEN, UND SCHÄDEN, DIE EIN FAHRER DURCH DIE VERWENDUNG EINES BESTIMMTEN AUSTRÜSTUNGSGEGENSTANDES ODER SCHUTZKLEIDUNG ERLEIDET ODER VERURSACHT. DIE VERANTWORTUNG UND HAFTUNG LIEGEN AUSSCHLIEßLICH BEIM TEILNEHMER. (ODER AUFSICHTSFÜHRENDEN PERSON DES TEILNEHMERS) MIT ABGABE DER NENNUNG WIRD DIESE EXPLIZIT DURCH DEN TEILNEHMER ANERKANNT.

GRUNDLAGE DER TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR ALLE KLASSEN BILDEN FOLGENDE STANDARDBESTIMMUNGEN DES DMSB SOWIE DER FIM, IN DER JEWEILS AKTUELL GÜLTIGEN VERSION.

- 01. DMSB-HAND-BUCH – ORANGER TEIL TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR BAHNSPORT UND / ODER
- 02. DMSB-HANDBUCH – ORANGER TEIL TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR ENDURO UND / ODER
- 03. DMSB-HANDBUCH – ORANGER TEIL TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR MOTOCROSS UND / ODER
- 04. DMSB-HANDBUCH – BRAUNER TEIL TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR SUPERMOTO UND / ODER
- 05. TECHNICAL RULES, FIM FLAT TRACK APPENDICES

ERGEBEN SICH WIDERSPRÜCHE IN DER AUSLEGUNG UND ANWENDUNG DER REGELN ENTSCHEIDENDEN DIE TECHNISCHEN KOMMISSARE (TK) VOR ORT UNTER MÄRGEBLICHER BERÜCKSICHTIGUNG DER SICHERHEIT UND WAHRUNG DER WETTBEWERBSGLEICHHEIT. DIE DURCH DIE TK GETROFFENE ENTSCHEIDUNG IST BINDEND UND KANN NICHT GEGENSTAND EINES PROTESTS SEIN.

1.2. KLASSEN SPECIFISCHEN ABWEICHUNGEN / ERGÄNZUNGEN.

1.2.1. ANZAHL MOTORRÄDER

JEDER TEILNEHMER DARF MAXIMAL 2 MOTORRÄDER EINSETZEN.

1.2.2. RÄDER / REIFEN:

ES SIND GROBSTOLLIGE REIFEN ZUGELASSEN GEM. DEN VORHER GENANNTEN SPEZIFIKATIONEN FÜR ENDURO / MOTOCROSS.

SCHAUFELREIFEN, FLATTRACK- UND DIRTTTRACKREIFEN, REIFEN MIT DURCHGEHENDER RADIALER RIPPE ODER TRAKTORENPROFIL SIND VERBOTEN.

REIFEN MIT METALLSTIFTEN, SPIKES ODER KETTEN SIND NICHT ERLAUBT. JEDE BEARBEITUNG DES REIFENS UND/ODER SEINES PROFILS IST NICHT

ERLAUBT. ALLE VERWENDETEN REIFEN MÜSSEN EINE MINDESTGESCHWINDIGKEITSKATEGORIE VON 45M ERFÜLLEN. REIFEN, DIE DIESE

ANFORDERUNG NICHT ERFÜLLEN, SIND FÜR DEN EINSATZ IM WETTBEWERB AUSGESCHLOSSEN.

1.2.3. BREMSEN:

DIE VORDERRADBREMSE DARF KEINE BREMSWIRKUNG AUF DAS VORDERRAD AUSÜBEN.

VORHANDENE BAUTEILE DER VORDERBREMSANLAGE MÜSSEN SO AUßER FUNKTION GESETZT WERDEN, DASS EINE BETÄTIGUNG UND BREMSWIRKUNG AUSGESCHLOSSEN IST.

DIE DEMONTAGE DES BREMSHEBELS GILT HIERFÜR ALS AUSREICHEND.

DAS HINTERRAD MUSS EIN EFFIZIENTES BREMSYSTEM BESITZEN.

1.2.4. ANBAUTEILE:

SPEEDWAYBÜGEL(FUSSRASTEN) SIND NICHT ERLAUBT!

EVTL. VORHANDENE BELEUCHTUNGSEINRICHTUNGEN, KFZ-KENNZEICHEN, SPIEGEL, FAHRTRICHTUNGSANZEIGER SOWIE SEITEN UND/ ODER MITTELSTÄNDER MÜSSEN DEMONTIERT WERDEN.

DIE VERWENDUNG VON TITAN IST MIT AUSNAHME DES RAHMENS, DES SCHWINGARMS UND DER RADSPINDELN NICHT VERBOTEN. FÜR ALL DIESE KLASSEN FINDEN DIE TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR BAHNSPORT MIT DEN FOLGENDEN ERGÄNZUNGEN ANWENDUNG: DAS VORDERE KETTENRAD MUSS ORDNUNGSGEMÄß UND SICHER ABGEDECKT SEIN.

NBM e. V. Wettbewerbsbestimmungen 2026, Klasse: Shorttrack

1.2.5. GERÄUSCHPEGEL / AUSPUFFANLAGE

ALS ABGASSYSTEM IST DAS UNVERÄNDERTE, NACH SPEZIFIKATION DER HERSTELLER SYSTEM ZUGELASSEN. FÜR DAVON ABWEICHENDE SYSTEME WERDEN DIE VORHER GENANNTE DMSB/FIM, INKLUSIVE GERÄUSCHMESSUNG ANGEWENDET. EIN DEFEKTES ABGASSYSTEM WÄHREND EINES LAUFES FÜHRT ZUR DISQUALIFIKATION VON DEM LAUF.

1.2.6. MOTORSTEUERUNG UND GASSCHIEBER:

ES MUSS EIN ZÜNDUNTERBRECHER AM ZÜNDSYSTEM DES MOTORRADS ANGEBRACHT SEIN, WELCHES DURCH EIN BAND MIT DEM HANDGELENK DES FAHRERS VERBUNDEN IST. – KILL SWITCH. EIN SPIRALKABEL, DASS IM AUSGEZOGENEN ZUSTAND NICHT LÄNGER ALS 60 CM IST, DARF VERWENDET WERDEN

ALLE ANDEREN MOTOR MANAGEMENT SCHALTER UND ELEKTRISCHEN ANSCHLÜSSE MÜSSEN WÄHREND DES WETTBEWERBS ABGEDECKT ODER GESCHLOSSEN SEIN

AUFLADUNG UND DATENÜBERTRAGUNG VON EINEM BEWEGENDEN MOTORRAD SIND NICHT ERLAUBT.

DER GASGRIFF MUSS SICH ZU JEDER ZEIT AUTOMATISCH ZURÜCKSTELLEN.

DIE VERWENDUNG VON METHANOL ODER ANDEREN ZUSATZSTOFFEN IST STRIKT VERBOTEN.

FÜR ELEKTRISCH ANGETRIEBENE MOTORRÄDER GELTEN DIE DMSB/FIM-BESTIMMUNGEN FÜR ELEKTROMOTORRÄDER.

FÜR DIE MAXIMALE SPANNUNG DES STROMBUSSES GILT:

ES DÜRFEN NUR FAHRZEUGE DER KLASSE A ODER B EINGESETZT WERDEN MIT EINER MAXIMAL ZULÄSSIGEN SPANNUNG IM HAUPTSTROMKREIS IN HÖHE VON 420 V DC UND 300 V AC (MS).

VERWENDETE MOBILE LADEGERÄTE MÜSSEN IM MINIMUM MIT EINEM GÜLTIGEN CE-KENNZEICHEN VERSEHEN SEIN. DER BETRIEB / LADUNG DARF NUR AN DER VOM VERANSTALTER BEREITGESTELLTEN ANSCHLUßPUNKT ERFOLGEN.

DIE LADEGERÄTE MÜSSEN IM RAHMEN DER TECHNISCHEN ABNAHMEN VORGEFÜHRT WERDEN.

Für Motorräder der Marke Stark Varg gilt ein gesonderter Reglement-Zusatz, der die zulässigen Leistungs- und Fahrmodi (Mappings) verbindlich vorschreibt.

Dieser Reglement-Zusatz ist zwingend anzuwenden und Bestandteil dieses Reglements.

Die Verwendung anderer als der dort festgelegten Mappings ist untersagt.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Mappings kann durch den Veranstalter oder die technische Abnahme kontrolliert werden.

ES IST DEM VERANSTALTER FREIGESTELLT FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER LADEINFRASTRUKTUR EINE ZUSATZGEBÜHR ZU ERHEBEN.

1.2.7. STARTNUMMERN:

EINE GUT LESBARE RÜCKENNUMMER IST PFLICHT.

DIE STARTNUMMER DARF AUS BIS ZU DREI ZIFFERN SEIN

SOWIE RÜCKENNUMMERN SIND WIE FOLGT VORGESCHRIEBEN: JEWEILS EIN STARTNUMMERNSCHILD AUF JEDER SEITE DES MOTORRADES HINTER DEM FAHRER. FARBEN: SCHWARZE ZIFFERN (RAL 9005) AUF WEIßEN (RAL9010) HINTERGRUND. SCHRIFT UND FORM DER STARTNUMMERN LAUT FIM-STANDARDS.

2.2.8 FAHRERBEKLEIDUNG:

DER EINSATZ EINES FUNKTIONSFÄHIGEN AIRBAG SYSTEMS IST ERLAUBT. SEINE VERWENDUNG MUSS BEI DER TECHNISCHEN ÜBERPRÜFUNG DEM TECHNISCHEN KOMMISSAR GEMELDET WERDEN. DIE ORDNUNGSGEMÄßE VERWENDUNG DIESES GERÄTES LIEGT JEDERZEIT IN DER VERANTWORTUNG DES FAHRERS. DIE NACKENSTÜTZE IST NICHT MIT DEM AIRBAG KOMPATIBEL UND DAHER VERBOTEN, WENN DER FAHREREINEN AIRBAG VERWENDET.

DIE HELME MÜSSEN DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN DER FIM ENTSPRECHEN – SIEHE ALLGEMEINER BEREICH, ART. 01.67.

3. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung mit Festabend findet am 05.12.2026 in Dohren statt.

Für die zu ehrenden Fahrer und Beifahrer ist die Teilnahme an der zentralen Siegerehrung verpflichtend.

Sollte eine zentrale Siegerehrung nicht durchführbar sein, wird die NBM eine Pokalübergabe im Rahmen der letzten Wertungsläufe organisieren.

NBM e. V. Wettbewerbsbestimmungen 2026, Klasse: Shorttrack

Als Preise werden in den einzelnen Klassen bei der NBM-Siegerehrung Pokale bzw. Ehrenpreise für die jeweils 3 bestplatzierten Fahrer bzw. Beifahrer verliehen.

4. Schiedsgericht

In allen Streitfragen entscheidet das Schiedsgericht. Mitglieder des NBM-Schiedsgerichts sind die 1. und der 2. Vorsitzende sowie der Beisitzer für Jugendarbeit des Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V..

5. Ergebnismeldung und Auswertung

Alle Veranstalter, die einen Wertungslauf zur NBM/ SBM durchgeführt haben, müssen unmittelbar nach der Veranstaltung offizielle, unterschriebene Ergebnislisten aller Klassen an

Ergebnisse@sbm-nbm.de

übermitteln, damit die Auswertung vorgenommen und auf der Homepage der Norddeutschen Bahnrennen Veranstalter veröffentlicht werden kann.

6. Allgemeines

Für die Veranstalter ergeben sich aus dieser Ausschreibung keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern in Bezug auf die Annahme von Nennungen.

Die Veranstalter sind jedoch gehalten, die zur NBM genannten Fahrer der Jugendklassen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wird ein Fahrer von einem Veranstalter bestraft, werden die evtl. bei diesem Rennen erzielten Meisterschaftspunkte nicht in Anrechnung gebracht.

Eine Bestrafung durch den DMSB kann zum Ausschluss aus der NBM-Meisterschaftswertung führen.

Kein Teilnehmer an der NBM kann die Veranstalter, die Ausrichter, den ADAC, ADMV, DMV oder den DMSB bzw. die dmsj für etwaige Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Meisterschaft stehen, haftbar machen. Es gilt der aktuelle Haftungsausschluss auf dem DMSB-Nennformular bzw. dem Clubsport-Nennformular.

Kremperheide, im Januar 2026

Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V.

gez.
Sabrina Harms
1. Vorsitzende

gez.
Hergen Ammermann
2. Vorsitzender